

Intrastat

Das Intrastat-Datenerhebungssystem dient der Beschaffung von statistischen Informationen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Nachfolgend finden Sie ein paar ausgewählte Informationen zu Intrastat.

Eine ausführliche Beschreibung dieses Systems finden Sie im Französisch und Deutsch verfassten [Intrastat-Merkblatt \(PDF\)](#). Veränderungen und Neuheiten werden per [Newsletter \(PDF\)](#) angekündigt und ins Merkblatt eingefügt.

1. Methodische Grundlagen der innergemeinschaftlichen Handelsstatistik

Im Allgemeinen erfasst die innergemeinschaftliche Handelsstatistik alle ein- und ausgehenden Waren, die den materiellen Bestand eines Mitgliedstaats erhöhen (Eingänge aus einem anderen Mitgliedstaat) oder verringern (Versendungen in einen anderen Mitgliedstaat). Somit erfasst die EU-Handelsstatistik Luxemburgs grundsätzlich nur die Waren, die physisch die luxemburgische Grenze überschreiten (elektrischer Strom und Gas inbegriffen) und einen anderen Mitgliedstaat als Ziel oder Herkunft haben.

Die Eigentumsübertragung ist kein entscheidender Faktor für die Außenhandelsstatistik, außer bei Wasserfahrzeugen für die Seeschifffahrt, von Fluggesellschaften genutzten Luftfahrzeugen sowie Raumflugkörpern wie beispielsweise Satelliten. Für diese Güter wird das Prinzip der physischen Ein- und Ausfuhr durch das Prinzip der Eigentumsübertragung zwischen Ansässigen und Nichtansässigen ersetzt.

Gemäß dem Basiskonzept ist folgendes aus der Außenhandelsstatistik auszuschließen:

1. Transit von Waren (Durchquerung des Landes) oder Waren, die nur aus logistischen Gründen in Luxemburg Halt machen;
2. Zeitlich begrenzte Warenverkehre (mit Ausnahme des Warenverkehrs zur oder nach Veredelung bzw. Reparatur), bei denen die vorgesehene Dauer des Verbleibs der Ware 24 Monate nicht überschreitet oder überschreiten soll. Z.B. Miete oder operatives Leasing eines Wagens für eine Dauer unter 24 Monaten;
3. Dreiecksgeschäfte (mit Ausnahme solcher die Wasser- und Luftfahrzeuge oder Raumflugkörper betreffen) wo finanzielle oder andere Transaktionen zwischen einem Ansässigen und einem Nichtansässigen stattfinden ohne dass jedoch die Güter physisch ein- oder ausgeführt werden;
4. Dienstleistungen aller Art (mit Ausnahme von Veredelungs- und Reparaturarbeiten) sowie die damit verbundenen Kosten wie z.B. der Einkauf oder Verkauf von Lizenzen, die Erstellung von Studien, die Lohnkosten,...

2. Auskunftspflichtige

Intrastat ist ein Erhebungssystem in Form einer Direktmeldung durch die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Zur Entlastung der Unternehmen ist eine Meldeschwelle festgelegt, unterhalb derer keine statistische Meldung erforderlich ist.

Meldepflichtig sind in Luxemburg alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (bzw. deren Steuervertreter) deren Wareneingänge und/oder Warenversendungen den Jahreswert von 200.000€ bzw. 150.000€ überschreiten. Diese Firmen sind verpflichtet die für Intrastat zu erhebenden Informationen monatlich an die zuständige nationale Verwaltungsstelle zu übermitteln.

In Luxemburg sind lediglich ein Fünftel der am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten Unternehmen meldepflichtig. Des Weiteren muss nur rund ein Viertel dieser Auskunftspflichtigen beide Warenflüsse an das STATEC melden.

3. Drittanmelder

Auskunftspflichtige Unternehmen können die Aufgabe der Intrastat-Meldung auf einen Dritten, Drittanmelder genannt, übertragen. Diese Übertragung mindert jedoch nicht die Verantwortlichkeit des Auskunftspflichtigen in diesem Bereich. Des Weiteren müssen Namen, Adresse und Identifikationsnummer (LU-Nummer) des Drittanmelders dem STATEC mitgeteilt werden.

4. Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen legt die EU durch Verordnungen fest, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EG unmittelbare Gesetzeskraft in den Mitgliedsländern erlangen.

Entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität wird die Meldepflicht vom nationalen Gesetz geregelt. Der Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2011 bezüglich der Organisation des statistischen Amtes schreibt vor, dass die Befragten verpflichtet sind die geforderten Daten zu liefern. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht werden vom STATEC Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Meldeverweigerung, die Weigerung der fristgerechten Einreichung oder bewusste Falschmeldungen können mit Strafen von 251 bis 2500 Euro belegt werden (Artikel 15).

Zu beachten ist, dass eine Verurteilung den Auskunftspflichtigen nicht von seiner Meldepflicht befreit. Falls die betreffenden Daten nicht gesendet werden, kann das Vergehen auch mehrmals bestraft werden.

5. Die Intrastat-Meldung

5.1 Art der Meldung

Um den Nutzerbedarf an statistischen Informationen zu decken und um die kleinen Marktteilnehmer nicht übermäßig zu belasten, legen die Mitgliedstaaten Schwellen fest. Je nachdem unter oder über welcher Schwelle sich der jährliche Wert des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs befindet, ist ein Unternehmen entweder befreit oder darf vereinfachte Informationen liefern. Die Schwellen werden für Eingänge und Versendungen getrennt festgelegt.

Gemäß den in Luxemburg festgelegten Schwellen, gibt es **drei Arten von Intrastat-Meldungen**:

- die **vereinfachte Meldung** wo 3 Daten im Zusammenhang mit der physischen Warenbewegung erfragt werden,
- die **ausführliche Meldung** mit, je nach Warenfluss, 6 oder 7 zu meldenden Daten, und
- die **erweiterte ausführliche Meldung** mit, je nach Warenfluss, 8 oder 9 zu meldenden Daten.

5.2 Art der Übermittlung

Ausführliche Meldungen sowie erweiterte ausführliche Meldungen dürfen nur über den IDEP Online-Dienst des STATEC eingereicht werden.

Allein bei vereinfachten Meldungen hat man die Wahl zwischen IDEP oder Papierformularen.

5.3 Übersichtstabelle der Entlastungs- bzw. Befreiungsschwellen

Der zu übermittelnde Warenfluss, die Art der Meldung sowie die Art der Übermittlung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass für jeden Warenfluss die Entlastungs- bzw. Befreiungsbestimmungen immer gesondert angewandt werden müssen.

	Jährlicher Wert der innergemeinschaftlichen Warenbewegungen in Euro			
Eingänge	< 200.000 €	≥ 200.000 €	≥ 375.000 €	≥ 4.000.000 €
Versendungen	< 150.000 €	≥ 150.000 €	≥ 375.000 €	≥ 8.000.000 €
Art der Meldung	„befreit“	vereinfacht	ausführlich	erweitert ausführlich
Art der Übermittlung	---	IDEP/Papier	IDEP	IDEP

5.4 Liste der zu übermittelnden Daten

Eine ausführliche Beschreibung dieser Daten finden Sie in unserem [Intrastat-Merkblatt \(PDF\)](#).

Informationen	Vereinfachte Meldung	Ausführliche Meldung	Erweiterte ausführliche Meldung
Administrative Auskünfte			
Identifikationsnummer	X	X	X
Kontaktdaten des Auskunftspflichtigen	X	X	X
Berichtszeitraum	X	X	X
Kontaktdaten des Drittmelders	X	X	X
Statistische Daten			
Herkunftsland (E) Bestimmungsland (V)	X	X	X
Art des Geschäfts		X	X
Verkehrszweig			X
Warennummer	X	X	X
Ursprungsland (E)		X	X
Eigenmasse		X	X
Besondere Maßeinheit		X	X
In Rechnung gestellter Betrag	X	X	X
Statistischer Wert			X
(E) nur bei Eingängen (V) nur bei Versendungen			

6. Erhebungsperiodizität und Übermittlungsfristen

Die Intrastat-Meldung ist auf monatlicher Basis zu erstellen und an das STATEC zu übermitteln.

Der Abgabetermin ist der 16. Arbeitstag des nachfolgenden Monats.

7. Online-Dienst IDEP

Die traditionelle Datenerhebung (Papierformulare oder papierähnliche Formate) ist weitestgehend durch unser modernes Meldeverfahren abgelöst worden.

Rund 98 % aller Intrastat-Meldungen erfolgen übers IDEP.

Die Erfassung und Übermittlung der Intrahandelsdaten via IDEP bietet eine Reihe von Vorteilen:

- die Online-Meldung ist gebührenfrei, schnell, einfach und sicher,
- Webformulare erfordern keinerlei Installationen von Offline-Komponenten,
- die meldende Firma erhält eine elektronische Empfangsbestätigung,
- zahlreiche Hilfestellungen (Warennummern-Suche in drei Sprachen, automatisierte Überprüfung der Eingaben, Online-Hilfen,...) vereinfachen das Ausfüllen des Formulars,
- Daten können manuell eingegeben oder aus firmeninternen Dateien geladen werden,
- Auswahl zwischen mehreren Sprachen (französisch, deutsch, englisch und luxemburgisch).

IDEP unterstützt alle handelsüblichen Internet-Browser (Internet Explorer, Mozilla Firefox, Google Chrome, Safari und Opera). Möglichst sollten aber keine veralteten Browser-Versionen verwendet werden.

Ausführliche Meldungen sowie erweiterte ausführliche Meldungen dürfen nur übers IDEP eingereicht werden. Allein bei vereinfachten Meldungen hat der Auskunftspflichtige die Wahl zwischen IDEP oder dem Papierformular.

Aber auch bei vereinfachten Meldungen empfehlen wir wärmstens eine Datenerfassung und Übermittlung übers IDEP , da es auch für diese Fälle eine erhebliche Hilfe und Erleichterung bedeutet.

Der **Zugang zum IDEP erfordert** nur **ein Benutzerkonto** bestehend aus einem Benutzernamen und einem Passwort. Ihre Anfrage senden Sie bitte per Email an luc.kohnen@statec.etat.lu unter Angabe folgender Informationen:

- die Unternehmens- Identifikationsnummer (LU_____),
- den Firmennamen sowie die Adresse,
- die Kontaktdaten des Benutzers (Vorname und Name, Telefonnummer sowie Email-Adresse).

Nach Erhalt Ihrer Anfrage werden Ihnen die Zugriffsrechte mittels Einschreibebrief zugeschickt.

Die **IDEP -Zugangsadresse** ist wie folgt:

<https://services.statec.lu>

8. Dienst-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen des STATEC

8.1 Helpdesk IDEP

Technische und funktionale Hilfeleistungen im Bereich des IDEP Online-Dienstes		
JOSSA Jean-Pierre	support-intrastat@statec.etat.lu	☎ +352 247-84286

Hilfestellungen zum Benutzerkonto (Benutzernamen und Passwort)		
KOHNEN Luc	luc.kohnen@statec.etat.lu	☎ +352 247-84246

8.2 Intrastat-Merkblatt

Das Merkblatt enthält alle dienlichen Informationen um eine Intrastat-Meldung erfolgreich ausfüllen zu können. Das zweisprachige Blatt ist in französischer und deutscher Sprache verfasst. Das Merkblatt wird jährlich aktualisiert. Die überarbeitete Fassung wird zu Beginn des Kalenderjahres online veröffentlicht und enthält alle Neuerungen für das kommende Berichtsjahr.

- [Intrastat-Merkblatt \(PDF\)](#)

8.3 Methodischer Support

Methodische Fragen jeglicher Natur:		
<ul style="list-style-type: none">• Suche nach der zutreffenden Warennummer• Behandlung spezifischer Waren und Warenbewegungen wie Warenrücksendungen; Gutschriften; Reparaturen; Lohnveredlung; Fernverkäufe; Mietkauf; ...• nicht zu meldende Waren im Intrastat-System• ...		
HARSCH Pascal	pascal.harsch@statec.etat.lu	☎ +352 2478-4236
KOHNEN Luc	luc.kohnen@statec.etat.lu	☎ +352 2478-4246

8.4 Fragestellungen und Anliegen im Bereich der Mahnungs- und Sanktionsverfahren

Klärungshilfe bzw. -bedarf zu den Mahnschreiben des STATEC, die per Postweg oder Email an Sie übermittelt wurden		
HARSCH Pascal	pascal.harsch@statec.etat.lu	☎ +352 2478-4236

Allgemeine Fragen oder Anliegen im Bereich der Mahnungs- und Sanktionsverfahren:		
<ul style="list-style-type: none">• Abgabetermin• Ausstellen einer Empfangsbestätigung für die Polizei• ...		
KOHNEN Luc	luc.kohnen@statec.etat.lu	☎ +352 2478-4246

8.5 Antrag auf Befreiung von der Intrastat-Meldepflicht

Jeder Auskunftspflichtige ist dazu aufgerufen - nach Ablauf eines Berichtsjahres - seine Meldepflicht für den jeweiligen Warenfluss (Versendung bzw. Eingang) zu überprüfen. Falls ein Auskunftspflichtiger für das abgelaufene Berichtsjahr die Schwelle von 200.000 € bei den Eingängen oder 150.000 € bei den Versendungen nicht mehr überschritten hat, ist die Firma berechtigt - für den betreffenden Warenverkehr - eine Anfrage zur Befreiung von der Meldepflicht bei der INTRASTAT-Abteilung des STATEC einzureichen.

Der Antrag auf Befreiung von der Meldepflicht ist wie folgt zu stellen:

- bitte senden Sie Ihren Antrag per Email an den zuständigen Sachbearbeiter
- begründen Sie kurz Ihren Antrag
- eine Befreiungsbestätigung des STATEC erhalten Sie per Email

KOHNEN Luc

luc.kohnen@statec.etat.lu

+352 2478-4246

8.6 Anlaufstelle für jegliche Änderungen Ihrer Kontaktdaten

Änderungen Ihrer Firmendaten bzw. ihrer Intrastat-Kontaktpersonen sind dem zuständigen STATEC Sachbearbeiter mitzuteilen:

- Firmennamen
- Anschrift der Niederlassung
- LU-Identifikationsnummer (Wechsel der Rechtsform, ...)
- Drittanmelder
- Kontaktpersonen (Name, Email, Fax, ☎)

KOHNEN Luc

luc.kohnen@statec.etat.lu

+352 2478-4246

9. Intrastat-Kodetabellen

Die Dateien sind im PDF-, Excel- oder im Word-Format verfügbar. Klicken Sie auf den Namen der Datei, um sie zu laden.

Warennummer KN8 (2019)

PDF-Format	Excel-Format
Güterkodes offizielle Texte	Güterkodes offizielle Texte
Güterkodes selbsterklärende Texte	Güterkodes selbsterklärende Texte
Neue Güterkodes	Neue Güterkodes
Gelöschte Güterkodes	Gelöschte Güterkodes
Änderungen der Güterkodes 2018 -> 2019	Änderungen der Güterkodes 2018 -> 2019
Änderungen der Güterkodes 2019 -> 2018	Änderungen der Güterkodes 2019 -> 2018

Warennummer KN8 (2018)

PDF-Format	Excel-Format
Güterkodes offizielle Texte	Güterkodes offizielle Texte
Güterkodes selbsterklärende Texte	Güterkodes selbsterklärende Texte
Neue Güterkodes	Neue Güterkodes
Gelöschte Güterkodes	Gelöschte Güterkodes
Änderungen der Güterkodes 2017 -> 2018	Änderungen der Güterkodes 2017 -> 2018
Änderungen der Güterkodes 2018-> 2017	Änderungen der Güterkodes 2018 -> 2017

EU-Partnerland; Ursprungsland; Art des Geschäfts und Verkehrszweig

PDF-Format	Word Format
EU-Partnerländer	EU-Partnerländer
Herkunftsland	Herkunftsland
Art des Geschäfts	Art des Geschäfts
Transportmittel	Transportmittel

10. Formularmuster

Die Formulare sind im PDF-Format verfügbar. Um die Datei zu laden, klicken Sie auf das von Ihnen benötigte Formular.

Vereinfachte Meldung

Anmeldungsformular Eingang	Anmeldungsformular Versendungen
--	---

Ausführliche Meldung

Anmeldungsformular Eingang	Anmeldungsformular Versendungen
--	---

Erweiterte ausführliche Meldung

Anmeldungsformular Eingang	Anmeldungsformular Versendungen
--	---